

**Teilnahmebedingungen an den  
ASKÖ Jugendsportwochen  
samt Informationen nach Art. 13 DSGVO  
Stand 06/2020**

Der/Die SportwochenteilnehmerIn hat sich für das von ihm/ihr ausgewählte Sportwochenende mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular mit seinem/ihrer vollständigen Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefon-/Emailadresse (sofern vorhanden) sowie einer Notfallkontaktperson anzumelden. Ist der/die SportwochenteilnehmerIn nicht volljährig oder nicht geschäftsfähig, so hat die Anmeldung durch seinen/ihren gesetzlichen Vertreter zu erfolgen.

Die Anmeldung bzw. eine Zahlung gilt nicht als Bestätigung der Teilnahme, sondern erfolgt eine gesonderte Einladung durch den Anbieter. Erst die Rückübermittlung der dieser Einladung beiliegenden vom/von der SportwochenteilnehmerIn oder seinen/ihren gesetzlichen Vertreter unterfertigten Einverständniserklärung gilt als Bestätigung der Teilnahme. Dies hat jedenfalls bis spätestens 2 Wochen vor Beginn zu erfolgen.

Der/die SportwochenteilnehmerIn verpflichtet sich, die für diese Sportwochenende zur Vorschreibung gelangte Teilnahmegebühr fristgerecht, spätestens 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Sportwochenende (einlangend am Konto) auf das Konto des Anbieters einzuzahlen.

Der/die SportwochenteilnehmerIn nimmt die Belehrung über das Rücktritts-/Widerrufsrecht, angeschlossen diesen Teilnahmebedingungen, ausdrücklich zur Kenntnis. Sollte die ausgewählte Sportwochenende vor Ablauf der Rücktritts-/Widerrufsfrist beginnen und er/sie verlangen bzw. durch sein/ihr Verhalten (bspw. späte Anmeldung) zu erkennen geben, dass er/sie während der Widerrufsfrist bereits an dieser teilnehmen kann oder will, hat er/sie dem Anbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er/sie sein Widerrufsrecht ausübt, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Der/Die SportwochenteilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass außerhalb des oben dargelegten Rücktritts-/Widerrufsrechtes darüber hinaus die Stornierung eines Sportwochenendes nach Einzahlung der Teilnahmegebühr nur bis 14 Tage vor Sportwochenbeginn ohne Stornogebühr möglich ist. Stornierungen danach bis zum Sportwochenbeginn bedingen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20% der Teilnahmegebühr. Nach Beginn der Sportwochenende ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Die Teilnahme an der Sportwochenende hat jedenfalls persönlich zu erfolgen.

Der Anbieter hat das Recht, eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl der Sportwochenende zu bestimmen. Bei einer Unterbelegung hat der Anbieter das Recht, die Sportwochenende entschädigungslos abzusagen. Weiters hat der Anbieter das Recht, die ausgesprochene Einladung an den/die SportwochenteilnehmerIn ohne Angabe von Gründen entschädigungslos zu widerrufen. In beiden Fällen wird aber die bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Sollte die Sportwochenende - aus vom Anbieter zu vertretenden Gründen - nicht oder nicht zur Gänze durchgeführt werden bzw. werden können, wird der Anbieter versuchen, einen gleichwertigen Ersatzort zu beschaffen, widrigenfalls der Anbieter berechtigt ist, die Sportwochenende oder die noch

verbliebenen Tage entschädigungslos abzusagen. In diesem Fall wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr aliquot zurückerstattet.

Der/die SportwochenteilnehmerIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Teilnahme an der Sportwoche, insbesondere an dem Trainings-/Sport-/Übungsbetrieb des Anbieters auf eigene Gefahr erfolgt und der Anbieter und/oder seine Trainings-/Übungsleitung/-betreuung nicht für allfällige aus seiner/ihrer Teilnahme daran resultierenden Personen- und/oder Sachschäden welcher Art immer haftet, insbesondere Verletzungen, Sachbeschädigungen oder Diebstähle, sei es vor, während oder nach der Teilnahme an dem belegten Trainings-/Übungsbetrieb oder sei es bei der Zu- und Abreise zu diesen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Anbieters oder ihm zuzurechnenden Personen vorliegt.

Weiters nimmt der/die SportwochenteilnehmerIn zur Kenntnis, dass allen SportwochenteilnehmerInnen eine sportärztliche Untersuchung vor Teilnahme an der Sportwoche bzw. an den jeweiligen Trainings-Sport-/Übungseinheiten empfohlen wird. Mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt der/die SportwochenteilnehmerIn, dass er/sie die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Sportwoche bzw. den während dieser von ihm/ihr belegten Trainings-/Sport-/Übungseinheiten jedenfalls erbringt. Allfällige Allergien, Unverträglichkeiten, Vorerkrankungen, einzunehmende oder benötigte Medikamente oder sonstige medizinische Indikationen sind mitzuteilen, sofern deren Kenntnis für die Teilnahme von Bedeutung ist. Weiters verpflichtet er/sie sich, auf Aufforderung der jeweiligen Trainings-/Übungsleitung/-betreuung eine entsprechende ärztliche Bestätigung beizubringen oder einen Arzt oder Krankenhaus aufzusuchen, widrigenfalls der/die SportwochenteilnehmerIn von der weiteren Teilnahme an der Sportwoche bzw. der jeweiligen Trainings-/Sport-/Übungsstunde bis zur Beibringung einer unbedenklichen ärztlichen Bestätigung ausgeschlossen werden kann.

Der/Die SportwochenteilnehmerIn verpflichtet sich, den Anweisungen der jeweiligen Trainings-/Übungsleitung/-betreuung Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Verletzung von ihm/ihr oder Dritten oder Gegenständen führen kann, widrigenfalls der/die SportwochenteilnehmerIn von der betroffenen Trainings-/Sport-/Übungsstunde und/oder der gesamten Sportwoche ausgeschlossen werden kann.

Insbesondere verpflichtet sich der/die SportwochenteilnehmerIn, den Wohn-/Aufenthalts-/Trainings-/Übungsort in/während der Sportwoche samt Nebenbereichen (bspw. Eingangsbereich, Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten) bzw. darin befindlicher Gegenstände pfleglich zu behandeln bzw. im ordnungsgemäßen Zustand zu halten, die für diese bestehende Hausordnung, insbesondere hinsichtlich bestehender Rauch- und Alkoholverbote sowie Verhalten im Brandfall, sowie die geltenden Jugendschutzbestimmungen, einzuhalten, und haftet gegenüber dem Anbieter oder dem Eigentümer des Trainings-/Übungsortes oder des beschädigten Gegenstandes für jede von ihm/ihr oder ihm/ihr zu zurechnenden Personen verursachte Beschädigung, Zerstörung oder erhebliche bzw. ekelerregende Verschmutzung dieser Bereiche samt Nebenbereichen bzw. darin befindlichen Gegenständen. Der/Die SportwochenteilnehmerIn verpflichtet sich weiters, die jeweilige Trainings-/Übungsleitung/-betreuung von jedem Schaden - auch wenn der/die SportwochenteilnehmerIn zur Beseitigung selber verpflichtet ist - unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der/Die SportwochenteilnehmerIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine von ihm/ihr zu vertretende Nichtteilnahme an der Sportwoche oder an einzelnen Trainings-/Übungsstunden (bspw.

Nichterscheinen zum Termin, Nichtbeibringung einer ärztlichen Bestätigung, Ausschluss wegen Fehlverhaltens (bspw. Weitergabe Trainings-/Übungsberechtigung, Nichtbeachtung/-befolgung Anweisungen) zu keiner, auch nicht anteiligen Refundierung der bezahlten Teilnahmegebühr oder Reduktion der bestehenden Zahlungspflicht führt.

Der/Die SportwochenteilnehmerIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er/sie für die Dauer des Jugendsportwoche außerordentliches Mitglied des Anbieters ist (Statuten abrufbar im Internet auf der Homepage des Anbieters <http://www.askoe.at>). Der Mitgliedsbeitrag für diese außerordentliche Mitgliedschaft ist in der Teilnahmegebühr bereits inkludiert. Mit dieser außerordentlichen Mitgliedschaft sind keine weiteren Pflichten verbunden. Nach Ablauf der Jugendsportwoche erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Der/Die SportwochenteilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Trainings-/Übungsteilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter oder dem/der jeweiligen Fotografen/in, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der SportwochenteilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die SportwochenteilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird), zu, und überträgt der/die SportwochenteilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Bilder. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Fotos für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die FotografIn diese Bilder als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

Weiters stimmt der/die SportwochenteilnehmerIn unentgeltlich seiner/ihrer namentlichen Nennung als TeilnehmerIn der jeweiligen Trainings-/Übungsteilnahme auf eigenen Homepages sowie in veröffentlichten (Medien)Berichten, Informationen, sonstiger Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form und Sozialen Medien) oder Werbeeinschaltungen des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten zu, sofern durch die Namensnennung keine berechtigten Interessen des/der SportwochenteilnehmerIn betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto erfolgt).

Letztlich stimmt der/die SportwochenteilnehmerIn auch der Verarbeitung, sohin der Erfassung, Verwendung, Bereitstellung oder Übermittlung (an Dritte), seiner/ihrer personenbezogenen Daten, und zwar seines/ihrer Namens, Geschlechts, Anschrift und Geburtsdaten, Telefonnummer, Email-Adresse sowie seines/ihrer Notfallkontaktes, beim Anbieter und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden zu vereinsinternen Zwecken (worunter auch Informationen zu weiteren Trainings-/Übungsangeboten fallen) bzw. an Dritte, sofern dies für die Erlangung von Teilnahme-/Nutzungsberechtigungen oder Freigaben (bspw. für öffentliche/private Bäder/Hallen, für Wettkämpfe) oder von (Sport)Förderungen erforderlich sind, ausdrücklich zu.

Informationspflicht an den Betroffenen zur Datenerhebung durch ASKÖ nach Art. 13 DSGVO, wobei auch auf deren Datenschutzerklärung (abrufbar unter [www.askoe.datenschutz](http://www.askoe.datenschutz)) verwiesen wird.

- Die Daten des/der SportwochenteilnehmerIn werden von ASKÖ ZVR 953285696, 1030 Wien, Maria Jacobi Gasse 1, als Anbieter und Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund der ausgewählten Sportwoche bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.
- Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind [datenschutz@askoe.at](mailto:datenschutz@askoe.at).
- Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der SportwochenteilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der SportwochenteilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Sportwoche anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diese entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.
- Die Daten des/der SportwochenteilnehmerIn werden bei ASKÖ ZVR 953285696, 1030 Wien, Maria Jacobi Gasse 1, bei eingegangenen Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.
- Es besteht keine Absicht, die Daten des/der SportwochenteilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO).
- Der/Die SportwochenteilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO)
- Der/Die SportwochenteilnehmerIn hat das Recht ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs 2 lit c DSGVO)
- Der/Die SportwochenteilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der SportwochenteilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)
- Es besteht keine Absicht, die Daten des/der SportwochenteilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO).

Zusätzliche Information nach Artikel 14 DSGVO über die Quelle der Daten

- Diese Daten wurden uns von ihnen selbst mitgeteilt bzw. haben wir diese Daten vom Buchenden zu Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erhalten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt und anstelle dieser treten wirksame oder

durchführbaren Bestimmungen, die der Intention der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Es gilt österreichisches Recht.

## **Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts** **A. Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie jedoch verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.“

## **B. Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

- An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)



-Datum  
(\* ) Unzutreffendes streichen

Abteilung Sport